



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wieder einmal ein Wort von akademischer Freiheit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ders dazu geeignet sein. Denn erstlich wird er wegen der Verwendung der Zollbeamten, ferner, weil er nicht wie eine Actiengesellschaft auf Bildung eines Reservefonds Werth zu legen braucht (die Kieler rechnen auf diesen jedes Jahr 82,500 Thlr.), wohlfeiler verwalten. Sodann aber würde er nicht das Interesse haben, direct hohe Zinsen aus dem Unternehmen zu ziehen, sondern mit gewöhnlicher Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Capitals befriedigt sein. Dann aber, wenn die Anlage sich successive frei gewirthschaftet hätte, würde Verminderung der Canalabgabe und Erleichterung des Verkehrs eintreten, welche eine Privatgesellschaft, wenn sie nicht rentabel sind, einzuführen keine Veranlassung hat, die aber für den Staat von der größten Bedeutung sind, weil dadurch indirect die materielle Wohlfahrt viel mehr gesteigert werden kann, als durch den Ertrag des Kanals.

Wieder einmal ein Wort von akademischer Freiheit.

„Wir tranken gern ein Glas die Freiheit hoch zu ehren.“

Herr Professor Stinging in Erlangen hat beim Antritte des Proreectorats eine Rede gehalten und nachher drucken lassen über die deutsche Hochschule in ihrem Verhältnisse zu der allgemeinen Bildung unserer Zeit. In dieser Rede sind die vor einiger Zeit in diesen Blättern erschienenen Artikel wider den Geist der Universitäten angezogen als Beispiel, wie die akademische Freiheit oft die härtesten Anfechtungen erfahren, allein wie selten die Gegner ihr eigentliches Wesen begriffen haben. Die Rede ist übrigens durch so viele Züge eines Geistes gekennzeichnet, mit welchem sich die Absicht jener Artikel ganz in Uebereinstimmung fühlt, daß es sich wohl der Mühe verlohnt zuzusehen, ob die Gegensätze der Ansichten in beiden so sehr groß sind, und ob eine Verständigung darüber möglich ist. Herr Stinging wünscht nicht nur wissenschaftliche Fachbildung, sondern eine Pflege des Idealismus, eine Verbreitung humaner Gesittung, edler Bildung von den Universitäten über das Vaterland verbreitet zu sehen. Wir haben als das Ziel der Bildung, welche die Staatsdiener von der Universität mitbringen sollen, eine Verbreitung sittlicher und rechtlicher Strenge des Volksbewußtseins im Auge gehabt. Wie ist es nun

möglich, daß bei so verwandten Absichten der Eine lebhaft vertheidigt, was der Andere angreift.

Herr Stinging sagt, wir hätten deshalb gegen die akademische Freiheit an den Geist der Nation appelliren wollen, weil sie angeblich auf dem privilegierten Gerichtsstande beruhe und darin bestehe, daß den Studenten mancherlei nachgesehen werde, was gegen bürgerliche Begriffe und Gesetze verstößt, weil also nach unserer Meinung die akademische Freiheit nichts sei als eine privilegierte Zügellosigkeit, woraus eine bedenkliche Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht und die Gewöhnung an junkerliche Standesprivilegien hervorgehe. Dies ist ganz richtig. Herr Stinging bemerkt nun dazu, es seien solche Beschuldigungen zwar maßlos übertrieben; aber er wolle doch auch einer privilegierten Gerichtsbarkeit nicht das Wort reden. Der Vorwurf der maßlosen Uebertreibung ist nicht näher begründet, also auch vor der Hand nicht eingehend zu bekämpfen. Dagegen freuen wir uns zu sehen, wie Herr Stinging ganz in unserem Sinne den Mangel an Vertrauen zu der Entscheidung nach Recht und Gesetz, welcher aus der Vermengung von Rechtspflege und Disciplin bei dem patriarchalischen Forum der Senate hervorgeht, beseitigt wünscht. Er will also gar nicht vertheidigen, was wir angegriffen haben. Er will nur, daß wir es nicht akademische Freiheit nennen und diese schonen.

Suchen wir nun nach einem möglichst einfachen Ausdrucke für das, was er denn nun unter diesem Namen entschieden vertheidigen will, so müssen wir von der eben angezogenen Stelle seiner Rede aus erst Einiges überschlagen, worauf wir später zurückkommen, und finden nun, daß er akademische Freiheit vertritt im Gegensatze zu Studienzwang. „Denn nur in der Freiheit ist die Arbeit, ist die Pflichterfüllung eine Ehre.“ In dem Ehrgefühl des Studenten aber wurzelt die sittliche Kraft und der Adel der Gesinnung, die er als Mann bethätigen soll? Hier finden wir uns nun abermals in vollster Uebereinstimmung. Auch uns ist es nicht im Mindesten eingefallen dem Studienzwang das Wort zu reden. Wir möchten sogar, was die Befreiung von demselben angeht, noch mehr wünschen als wir schon haben, während Herr Stinging damit genug zu haben scheint. Wir möchten auch den Zwang abgeschafft sehen, daß jeder, welcher sich zu den Prüfungen für die Befähigung zu Staatsämtern meldet, eine gewisse Reihe Jahre auf Universitäten todtgeschlagen haben muß. Denn Viele, wenn auch nicht Alle, werden sicher, auf anderm Wege in viel kürzerer Zeit geistig weiter zu bringen sein und sittlich weniger zu verderben als dort. Wir finden uns in diesem Punkte in Uebereinstimmung mit einem Organe, bei welchem man sonst nicht leicht eine herzhaft radikale Kritik alter verrotteter Institute suchen wird. Die münchener „gelben Blätter“ waren es, in denen vor einiger Zeit mit Recht hervorgehoben wurde, wie es heutzutage ein purer Anachronismus sei, hundert Stunden weit zu reisen, um in öffentlichen Auditorien

Dictate nachzuschreiben, und wie überflüssig also mindestens, die kommende Generation zu diesem Zwecke Jahre lang den traditionellen Gemeinheiten des akademischen Lebens anheimzugeben.

Soweit scheint es also, daß wir mit Herrn Stinging in gar keiner Meinungsverschiedenheit sind. Er verwirft, was wir verwerfen, und was er vertheidigt, vertheidigen wir auch und wollen nur etwa noch mehr davon. Es bliebe also nur die Differenz des Sprachgebrauches, welches von beiden akademische Freiheit genannt werden soll, und in diesem Punkte würden wir uns, wenn die Begriffe übrigens hinreichend auseinandergehalten würden, sehr gern der authentischen Interpretation des Herrn Prorectors fügen. Denn wer wollte nicht ein so schönes Wort lieber für eine schätzbare als für eine verwerfliche Sache brauchen. So einfach ist es aber doch nicht. Denn, wie gesagt, wir mußten um diese einfache Sonderung der Begriffe aus Herrn Stingings Rede auszuheben und unsere Uebereinstimmung mit ihm über beide zu constatiren, Einiges überschlagen, worin sich die zur Verständigung dienende Sonderung in freierem Redeschwung vermischt zeigt. Hier finden wir nun doch noch den Grund, weshalb er gegen uns auftritt.

Nachdem nämlich, wie schon angeführt, Herr Stinging uns in der Anerkennung einer bedenklichen Verwirrung der Rechtsbegriffe durch besondere Rechtspflege beigetreten ist und also indirect der Unterordnung unter die gemeinen Gesetze das Wort geredet hat, lenkt er ein, indem er fortfährt, es würde aber schlimm um die Hochschule stehen, wenn sie nicht höhere Anforderungen an Sitte und Ehre ihrer Mitglieder stellen könnte als die der criminellen und polizeilichen Unsträflichkeit. „Höhere“ hört! Noch immer sind wir einverstanden, erlauben uns aber, dasselbe von jedem gebildeten Deutschen zu behaupten. Auch unsere Ehre ist nicht im Strafcodex beschlossen, wenn wir auch keine Studenten mehr sind. Die besondere Anwendung folgt aber auf dem Fuße. Auf der anderen Seite meint nämlich Herr Stinging, daß es der akademische Organismus wohl ertragen könne, wenn auch die Schranken der gemeinen polizeilichen Ordnung einmal überschritten werden. Das ist also, wie bei vielen Philosophen und Theologen das „Höhere“, was nicht nur über das Niedrige hinausgeht, sondern ihm auch widerspricht. Hiese nun dies in praxi nichts, als daß, wie der Zusatz „in übersprudelnder Lust und Kraft“ nahe legt, eine vor übersprudelnden Beckern sitzende Gesellschaft einmal bei Nacht ein Lied singt, so wäre das in unserem Vaterlande auch nichts ausschließlich Studentisches. Wir wissen ja aber besser, um was es sich handelt, wenn es auch Herr Stinging in keinem Worte seiner Rede andeutet. Die Ueberschreitung gemeiner Ordnung, um deren Duldung oder Beseitigung es sich allein handelt, und welche nicht nur so einmal im Uebersprudeln, sondern ganz ruhig systematisch betrieben wird, ist, wie jedes Kind weiß, die Paukerei,

und an ihr hängt die „höhere“ Studentenehre. Ja, Herr Stinking, in dem Ehrgefühl des Studenten soll, wie Sie oben gesagt haben, die sittliche Kraft und der Adel der Gesinnung wurzeln, die er als Mann zu bethätigen hat. Dies ist aber nicht möglich, so lange ihm die Anwendung aller Energie des Ehrgefühls auf eine Sache aufgenöthigt wird, welche er am Tage, wo er die Universität verläßt, als Narrenspoffe von sich werfen muß. Wehe, wenn er dann noch kein anderes Ehrgefühl hat! Wehe, wenn er nicht zuvor schon beides besser hat auseinanderhalten lernen, als Sie, Herr Prorektor, die wahre und falsche Freiheit auseinanderhalten.

Denn triumphirend hält uns nun ferner die Prorektoratsrede entgegen, daß auf den bayrischen Universitäten die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in der äußeren Ausgelassenheit des Studentenlebens nichts geändert habe. Wir wissen nicht, wie dies dort zusammenhängt. Wir zweifeln nicht, daß auch die gewöhnlichen Staatsbehörden angewiesen werden können, den Studenten gegenüber bei mehr als nur polizeilichen Ausschreitungen mehr als sonst ein Auge zuzudrücken. Wir zweifeln aber stark, ob sich das die Justiz in allen Ländern gefallen lassen würde, und sicher würde sie sich überall schämen, so ohnmächtig zu erscheinen wie eine akademische Behörde, welche sich dabei beruhigt, daß man ein Duell nicht abfassen kann, weil die Universitätspolizei vor dem Hausrechte der Localeigenthümer Halt machen muß, eine Requisition der Staats-execution aber der corporativen Autonomie zu viel vergeben würde. Doch nun fährt Herr Stinking fort, uns zu belehren, daß in dem äußeren Studentenleben die akademische Freiheit nicht beschloffen, sondern daß es nur die anmuthige Blüthe sei, welche aus einem edleren Boden hervor spricht. Diese „anmuthige Blüthe“ der Rede des neuen Prorectors vom Katheder der Aula ist ein würdiges Seitenstück zu den „altehrwürdigen Traditionen“ aus der eines ehemaligen an die sackeltragenden Corpsburschen, von welcher in unserem früheren Artikel berichtet worden ist. Beide Herren Magnifici sind gewiß Männer, denen es nicht in den Sinn kommt, absichtlich etwas Unsitthliches begünstigen zu wollen, die aber zu schwach sind, sich von dem unsinnigen Vorurtheile loszumachen, ein frisches Jugendleben müsse sich nun einmal in alten verrotteten Formen äußern. Wir beneiden den Herrn in Erlangen, wenn er sich der Illusion hingeben kann, daß wirklich nur ein im Grunde edler Geist diesen Schaum aufwirft. In der That soll dort trotz der großen Bierconsumtion die Haltung der jungen Burschen anständiger und namentlich von dem schlimmsten Gifte der Unkeuschheit nicht angesteckt sein. Gehen Sie aber einmal hinüber, edler Mann des zufriedenen Vertrauens, nach Würzburg, oder nach Göttingen, Bonn und Heidelberg und stecken sie da die Nase in den vollsten Duft der anmuthigen Blüthe, welche aus dem Sumpfe körperlicher und moralischer Erschlaffung emporkeimt.

Die schöne Metapher vom Sprießen der Blüthe aus edlerem Boden ist aber die fühne Wendung, mit welcher uns Herr Stinzing von der sinnlichen Angebundenheit des akademischen Lebens zur Verherrlichung wahrer Geistesfreiheit so unmerklich überleitet, daß uns dadurch die Erhaltung der ersteren mit der der letzteren spielend vermengt wird. Nun spricht er von der Freiheit in der Wahl der Studien, die zu einem wahren Leben derselben erforderlich ist. Er erkennt zwar nicht, daß auch sie zu einem Privilegium der Trägheit werden kann, welches die moderne bürgerliche Gesellschaft nicht dulden könne. Er be-
 theuert aber, daß er sie in diesem Sinne nicht fordere, sondern nur, damit der höchste Grad individueller Kraftentwicklung möglich werde, und bricht zuletzt in die große Wahrheit aus, noch nie sei das Problem gelöst worden, dem Menschen den Gebrauch der höchsten Güter zu gewähren — und zugleich den Mißbrauch derselben unmöglich zu machen. So geht es weiter und ist alles richtig. Nur daß man deshalb gar nicht so in Eifer zu gerathen braucht; denn zu alle dem bedarf es gar keiner besonderen akademischen Freiheit. Die Freiheit der Gewissen und Gedanken ruht wahrlich jetzt bei uns auf stärkeren Grundlagen, als ein Kunstprivilegium der Hochschulen sie geben kann. Die Gefahren, die ihr etwa noch drohen können, liegen im praktischen Leben in Kirche und Staat. Ihre Beschränkung im Gebiete der Forschung ist längst eine Unmöglichkeit und bedarf keines Schutzes durch das Recht eines Standes. Wenn also auf dieses noch immer so ängstlich gedrungen wird, so kann es nur geschehen, um den Zopf des burschikosen Unwesens zu retten, welcher den alten Pflanzstätten der höhern Bildung anhängt und sie gegenüber einer allgemeinen Volksbildung nur lächerlich macht. Das wäre aber das Wenigste. Er macht sie heutzutage zu Pflanzstätten der Unbildung und Unfreiheit für die Staatsdiener, welche aus ihnen hervorgehen, da er ihren Charakter verdirbt. So lange man es also nicht deutlicher ausspricht, daß er mit der Freiheit, welche wir alle für die Wissenschaft fordern, gar nichts zu schaffen hat, solange man akademische Freiheit als solche besonders zu schützen bemüht ist, erlauben wir uns auch ferner nichts dahinter zu sehen, als den Mangel an Muth, ein altes Uebel auszuschneiden, um das Gesunde zu retten. So lange denken wir also bei der akademischen Freiheit an die, welche ihre Spitze im Studenten-duell, ihre breite Basis in der Wüßtheit der Corps hat. Wer den Terrorismus gutheißt, durch den jährlich neue Generationen in diesen Schlamm untergetaucht werden, wer es für unumgänglich nöthig hält, die größte sittliche Rohheit mit der größten geistigen Bildung fort und fort zu widriger Begattung in einem heiligen Raum zusammen und von der frischen Luft der ganz gewöhnlichen bürgerlichen Ordnung abzusperrern, der kämpfe für das Palladium desselben. Die Freiheit des Geistes bedarf dessen nicht. Sie ist ein Gemeingut der Nation. Jene gehört in die Kumpelkammer der Exemtionen, welche jeden Stand, der

sie festzuhalten sucht, abhält, an der freien Bewegung eines Volkes, das im Ganzen mündig geworden ist, lebendigen Theil zu nehmen. Das sehen wir an dem Kastendünkel, in dem die steifen Gelehrten und ihre rohen Schüler dem Gemeinfinne des öffentlichen Lebens so fern stehen wie das Junkerthum. Das wird nicht aufhören, bis sie einsehen, daß sie keine andere Freiheit brauchen als die allgemeine. Die Freiheiten sind der Freiheit Feind.

Noch einmal der mecklenburgische Landtag und das Prügelgesetz.

Selbsttäuschung ist es, von unserer gegenwärtigen Landesvertretung irgend eine Abhilfe unserer Mißstände, einen Fortschritt zum Besseren zu erwarten. Es fehlt dem Landtag jede Lebenskraft, es fehlt ihm jeder Wille und jedes Vermögen, zur gedeihlichen Entwicklung unseres Staatswesens beizutragen. Ein lebensmüder Greis tagt er Jahr aus Jahr ein seine Zeit ab, nur hin und wieder aus der Lethargie aufgerüttelt, wenn einzelne Vorlagen ihn ein wenig aufregen, d. h. dann, wenn Fragen discutirt werden, von denen Stände eine Läsion ihrer „habenden Freyheiten und wolerbrachten Rechte“ besorgen. Die „Solidarität der conservativen Interessen“ kommt dann zur Geltung, aber auch nur dann. Da erwacht der schläfrige Alte, erhebt ein grimmiges Geseöhn, richtet aber nicht vielen Schaden an, indem er der Macht der Regierung ohnmächtig gegenübersteht. Alle übrigen Fragen, die lediglich das Gemeinrecht, nicht sein eigenes berühren, liegen ganz außerhalb seines Gesichtskreises: „Was gehn mich Eure Leiden an?“

Alles dies hat die letzte Session des Landtages aufs Neue dargelegt: nichts Positives ist auf ihm erreicht, kein Fortschritt ist ihm zu verdanken. Ohne Interesse sah man ihn zusammentreten, ihn auseinandergehen; man hatte nichts von ihm erwartet, nichts hat er gebracht.

Es sind wenige Sachen allgemeiner Bedeutung auf ihm verhandelt, von denen wir hier noch einmal hindeuten auf die bekannte Debatte wegen der Befugniß der Prediger, ein kirchenordnungsmäßiges (christliches) Begräbniß zu versagen. Es ist nicht das erste Mal, daß den Predigern diese Befugniß ständischerseits bestritten worden; zur Erledigung ist freilich auch diesmal diese Frage nicht gelangt. Derjenige, der die Discussion über diesen Punkt gelesen hat, wird daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Macht und der